

## Bürgeranfrage an den Ausschuß Bauen, Stadtplanung, Verkehr und Liegenschaften im Rahmen der Sitzung vom 03.09.2013

### Ausgangspunkt zu Frage 1 - betrifft Maßnahme zum Luftreinhalteplan -

Im „Aktionsplan“ zum Luftreinhalteplan der Stadt Darmstadt sind u.a. Maßnahmen beschrieben, um die Feinstaubbelastung für die Stadt Darmstadt zu senken. Bestandteil einer dieser Maßnahmen ist ein an der Eifelringbrücke befestigtes Banner.

*Auszug aus der Vorlage 2006/0667 (Maßnahme 3):*

#### 3. LKW-Fahrverbot ab 3,5 t für die Mittlere Rheinstraße

Ab 26. April 2006 sind die Verkehrsbeschränkungen in Kraft getreten. Vorausgegangen war eine umfangreiche Beschilderung im gesamten Stadtgebiet, um die notwendigen Hinweise für den LKW-Verkehr zu geben. Ein Banner wurde an der Brücke des Eifelrings am Eingangsbereich nach dem Darmstädter Kreuz befestigt, um LKW auf eine letzte Wendemöglichkeit hinzuweisen. Nach Beobachtungen der Polizei wird diese Wendemöglichkeit in Anspruch genommen.



*Abb.1: Banner „Feinstaub - Innenstadt- Sperrung letzte Wendemöglichkeit“ mit Richtungspfeil und entsprechende abgebildeten Verkehrsschildern „Gefahrenstelle“ und „Verbot für Lastkraftwagen“. Abb.2: Beschilderung vor Eifelringbrücke.*

Nach persönlichen Beobachtungen, über einen längeren Zeitraum, an verschiedenen Tagen und unterschiedlichen Tageszeiten ist es eben doch so, das LKW's zwar zumeist in den Eifelring auffahren, dann aber oftmals durch die Waldkolonie - Weiterfahrt durch die beiden Wohnstraßen Michaelisstraße, respektive Dornheimer Weg - fahren: auch um in das vor der Brücke ausgewiesene Industrie- und Gewerbegebiet Nord-West zu gelangen.

### Frage 1:

Ließe sich zur konsequenten Fortführung und besseren Kenntlichmachung der notwendigen Maßnahme „letzte Wendemöglichkeit“ für LKW ab 3,5 t zusätzlich am Teilknoten Eifelring/Maria-Goeppert Straße eine Beschilderung anbringen, auch um auf die Einhaltung der Maßnahme hinzuweisen?



Abb.2: Roter Kreis markiert einen möglichen Standort für die Beschilderung zur konsequenten Fortführung der Maßnahme „letzte Wendemöglichkeit“



Abb.3: Ist-Zustand. Ein weiterer direkter Hinweis fehlt.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme würde sicherlich dazu beitragen, den LKW-Durchfahrtsverkehr in der Waldkolonie Michaelisstraße und Dornheimer Weg merklich zu beruhigen.

### **Antwort zu Frage 1:**

Die Aufstellung eines zusätzlichen Hinweisschildes in Höhe der Einmündung Eifelring/Maria-Göppert-Straße wäre grundsätzlich möglich, wird aber aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht für notwendig gehalten.

Den Fahrzeugführern ist der Unterschied zwischen einer "Wendemöglichkeit" und einer Umfahrung durchaus bekannt. Für das Wenden des Schwerlastverkehrs sind bereits deutlich sichtbare Hinweiszeichen auf die Autobahnen sowie die Bundesstraße 26 vorhanden.

Sofern der Schwerlastverkehr gezielt Fahrbeziehungen über die Waldkolonie zu den Gewerbegebieten nutzt, handelt es sich nach Einschätzung von Polizei und Straßenverkehrsbehörde in der Regel um ortskundige Fahrer, bzw. Fahrten mit Navigationshilfen. Solche Fahrten lassen sich allerdings auch durch eine zusätzliche Hinweisbeschilderung nicht verhindern.

Zahlen über den tatsächlichen Anteil des Schwerlastverkehrs in Höhe der Einmündung Eifelring/Maria-Göppert-Straße liegen der Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

### **Ausgangspunkt zu Frage 2 - Vermarktung Wohnflächen Firma Bouwfonds -**

Die Firma Bouwfonds kündigt auf Ihrer Webseite [http://www.bouwfonds-frankfurt.de/public/projekte/index.php?projekt\\_id=119](http://www.bouwfonds-frankfurt.de/public/projekte/index.php?projekt_id=119) an, dass es ab Herbst 2013 auf dem neuerworbenen Gelände Michaelisstraße 16-18 mit dem Verkauf von 120 Eigentumswohnungen und 5 Einfamilienhäusern beginnen will. Das Gelände war zuvor Volksvermögen zunächst für Militär, danach für die Deutsche Bundesbahn. Es liegt im Geltungsbereich des noch rechtskräftigen Bebauungsplanes W10.1; hierin ist es als neues Zentrum der Waldkolonie ausgewiesen (bis zu VII Vollgeschosse, GFZ bis 2,0!). Diese Planung W10 von 1965, die 1975 unverändert im W10.1 übernommen wurde, müsste nach heutigen Erkenntnissen wohl grundlegend überarbeitet und in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch (§9 Bebauungsplan oder §12 vorhabenbezogener Bebauungsplan) geändert werden.

### **Frage 2:**

Wann wird ein solches Verfahren unter Beteiligung der Bürger und mit Beschlüssen in der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt?

### **Antwort zu Frage 2:**

Der vorhandenen Bebauungsplan W 10.1 kann nicht mehr angewendet werden. Die tatsächliche Entwicklung des Gebietes steht den Zielen, die im bebauungsplan formuliert waren entgegen. Als Beurteilungsgrundlage in dem fraglichen Bereich kommt daher nur der der § 34 BauGB in Betracht. Das Bauvorhaben der Fa. Bouwfonds wurde auf dieser Grundlage beurteilt und hat einen positiven Bauvorbescheid erhalten.

### **Ausgangspunkt zu Frage 3 - Aktualisierung des Flächennutzungsplanes -**

Der derzeitige Flächennutzungsplan ist im Bereich der Waldkolonie in wichtigen Aussagen überprüfungsbedürftig: geplante Waldrandstraße in Verlängerung des Eifelrings, neue ICE-Trasse[1] östlich der Autobahn A5 der Eisenbahn, konzeptionelle Perspektiven für die denkbare Konversion der Militärf Flächen und des HSE-Betriebshofs.

#### **Frage 3:**

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sollte die Quartierserneuerung in der Waldkolonie/Weststadt entwickelt werden – transparent und auf Augenhöhe. Wann wird diese notwendige Zukunftsorientierung eingeleitet und die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert, sowie über die Neugestaltung oder Entwicklung des Stadtteils unterrichtet und Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben?

#### **Antwort zu Frage 3:**

Im Flächennutzungsplan ist keine Freihaltetrasse östlich der Autobahn A5 enthalten. Die militärischen Flächen (Starkenburger-Kaserne) sind in Nutzung durch die Bundeswehr, eine Freigabe der Flächen ist nicht erfolgt. Der Betriebshof der HSE südlich des Dornheimer Weges ist in dauerhafter Nutzung durch die HSE, eine Flächenumwandlung ist nicht bekannt.

Der Flächennutzungsplan soll geändert werden im Bereich der so genannten Westtangente nördlich des Dornheimer Weges. Das dafür notwendige Änderungsverfahren wird von der Fachverwaltung vorbereitet und alsbald in den Geschäftsgang gegeben.

Eine Bürgerversammlung in der Waldkolonie wird am 10. Dezember 2013 stattfinden, hier gibt es Gelegenheit, für die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu formulieren.

### **Ausgangspunkt zu Frage 4 - Freihaltung östlich der Bundesautobahn A5 -**

In der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde unter Top 11 [Vorlage: 2013/0107, vom 27.03.2013] „Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz“ dem Beschluß dieser Vorlage durch die Stadtkoalition und damit der notwendigen Mehrheit zugestimmt.

Bestandteil zur Entscheidungsfindung der Stadtverordneten war auch die Aussage von Frau Lindscheid: sie hätte beim Grünflächenamt wegen der Freihaltung im Bereich der Bundesautobahn A5 nachgefragt. Auskunft war, dass es sich hierbei lediglich um ein Arbeitsstreifen im Bereich der Autobahn handeln würde.

Nun wurde mir am 17.06.13 via E-Mail Antwort zu unseren im Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.05.2013 (14 Tage vor der Stavo) gestellten Fragen übersendet, in der formuliert steht: „**Nördlich der Rheinstraße wurde entlang der BAB 5 ein Korridor für eine mögliche ICE-Trasse freigehalten.**“ [1]

#### **Frage 4:**

Warum wurde dies gegenüber der Stadtverordnetensitzung nicht ebenso kommuniziert? Können die Stadtverordneten gewußt haben, das sie der möglichen Freihaltung für eine ICE-Trasse zustimmten?

#### **Antwort zu Frage 4:**

Die Karte zum Antrag auf Ausweisung des Bannwaldes lag den Stadtverordneten in der zu Rede stehenden Sitzung vor.

Die Abgrenzung der Flächen zur Ausweisung von Bannwald wurde gegenüber dem schon am 31.3.2006 gestellten Antrag in Teilen angepasst, entlang der BAB wurden die Grenzen des alten Antrages übernommen.

Ziel der Stadt ist weiterhin eine ICE-Anbindung über den Hauptbahnhof. Aus diesem Grund wurde eine Trassendarstellung für den ICE im Flächennutzungsplan 2006 nur über den Hauptbahnhof dargestellt. Eine Trasse entlang der BAB5 wird aus Sicht der Stadt Darmstadt nicht verfolgt.

#### **[1] Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.05.2013 hier: Ausweisung des Waldgürtels westlich von Darmstadt als Bannwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz - Stellungnahme des Grünflächenamtes zu den Fragen der Westwald-Allianz -**

Frage 1:

Parallel zur A5 wurde die zu beantragende Bannwald-Grenze um bis zu 20 m nach Osten in das Waldinnere verlegt. Soll diese Fläche für eine Baumaßnahme frei gehalten werden? (z. B. ICE/ Güterzug-Trasse, Spurerweiterungen der A5, Umgehungsstraße oder Stromtrasse?)

Antwort:

Die Bannwaldgrenzen östlich der Autobahn A5 wurden gegenüber dem Antrag aus dem Jahr 2006 nicht verändert. Entlang der wichtigen Fernstraße wird in beiden Anträgen ein Arbeitsstreifen für gegebenenfalls notwendige Unterhaltungsarbeiten freigehalten. **Nördlich der Rheinstraße wurde entlang der BAB 5 ein Korridor für eine mögliche ICE-Trasse freigehalten.** Eine Verlegung der Bannwaldgrenze in das Waldinnere erfolgte nicht.